

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Bürgermeisterin öffentlich ☒ Pietschmann, Sandra nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 001/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss	5	27.01.2022
Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Kreisstadt Mettmann im Jahr 2021		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden in NRW erfolgt gem. § 105 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung soll alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie weiterer in § 105 Abs. 4 GO NRW genannter Unterlagen erfolgen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit von Dezember 2020 bis August 2021 die überörtliche Prüfung für die Kreisstadt Mettmann durchgeführt. Geprüft wurden die Bereiche Finanzen, Beteiligungen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Vergabewesen.

Am 17. September 2021 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Dezernenten der Stadt Mettmann im Rahmen eines Abschlussgesprächs über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.01.2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt präsentiert. Durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt zusätzlich die Zusendung des Berichtes an den Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde sowie die Bereitstellung auf der Homepage der gpaNRW.

Die durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgten Feststellungen und Empfehlungen werden noch in der Verwaltung geprüft, die Stellungnahmen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss für die Sitzung am 02.06.2022 vorgelegt. Die abschließende Entscheidung über die Stellungnahme an die Gemeindeprüfungsanstalt und den Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde soll in der Sitzung des Rates am 23.06.2022 erfolgen.

Gez. Pietschmann